

Fachmesse im kommenden Jahr

Digitale Praxis und Labor im Fokus der IDS 2013

Die Präsenz in den Medien, die Erwartungshaltung der Patienten und nicht zuletzt der Erfolg in Praxis und Labor beweisen: An digitalen Technologien führt in der Zahnheilkunde kein Weg mehr vorbei. Informationen zu CAD/CAM-Systemen und Intraoralscannern füllen ganze Sonderhefte in der Dentalpresse, aber auch abseits der eigentlichen Behandlung gewinnt beispielsweise Software für Abrechnung, Warenbestellung und Dokumentation an Bedeutung. Spätestens seitdem Zahnärzte gesetzlich verpflichtet sind, ein systematisches Qualitätsmanagement zu betreiben, sind computergestützte Lösungen auch auf diesem Gebiet gefragt. Auf dem relativ jungen digitalen Markt herrscht ein reger Wettbewerb – viele Unternehmen erhöhen deshalb besonders auf diesem Sektor ständig ihre Entwicklungsanstrengungen. Die Folge: Zahlreiche Innovationen, neue Programme und effektivere Schnittstellen halten den Bereich der digitalen Technologien in Bewegung. Um bei der rasanten Entwicklung nicht den Überblick zu verlieren, empfiehlt es sich, direkten Kontakt zu den Herstellern und ihren Produkten herzustellen – das gelingt am besten auf der weltweit größten Leitmesse für Zahnmedizin und Zahn-



technik, der Internationalen Dental-Schau (IDS) in Köln.

Wer an den vielfältigen Neuerungen auf diesem Sektor interessiert ist, tut gut daran, sich von Herstellerseite direkt und persönlich auf der IDS 2013 in Köln beraten zu lassen. In der Zeit vom 12. bis 16. März 2013 bietet sich Zahnärzten und Zahntechnikern die einmalige Gelegenheit, alle Innovationen live zu erleben und das Know-how der Dentalindustrie in ausgiebigen Fachgesprächen in Anspruch zu nehmen.

Quelle: Koelnmesse

Bewertungsportale getestet

Arztbewertungsportale erneut im Visier des ÄZQ

Arztbewertungsportale im Internet haben in den letzten Jahren stark zugenommen – sowohl die Anzahl der Portale als auch deren Nutzer. Bundesärztekammer (BÄK) und Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) beauftragten deshalb im Dezember 2009 das ÄZQ, ein Clearingverfahren für solche Portale einzurichten. Dieses Bewertungsverfahren wurde 2012 wiederholt. Grundlage der aktuellen Bewertung ist der Kriterienkatalog „Gute Praxis Bewertungsportale“, der in zweiter Auflage 2011 erschienen ist: Ein Expertenkreis hat hier unter Moderation des ÄZQ 42 Qualitätskriterien für Arztbewertungsportale formuliert. Dabei berücksichtigen die Experten rechtliche Vorgaben, Datenschutzfragen, Transparenz, den Schutz vor Missbrauch und auch die Nutzerfreundlichkeit.

Das neue Verfahren 2012 zeigt, dass die Portale inzwischen mehr Anforderungen erfüllen. Damit ha-



ben sowohl der Kriterienkatalog als auch das erste Clearingverfahren die Portallandschaft positiv verändert. Dennoch bleiben Wünsche offen: So war nur bei einem Portal eine bestimmte Mindestanzahl von Bewertungen notwendig, bevor diese veröffentlicht werden. Die meisten kommerziellen Portale bieten Ärzten zudem sogenannte Premiumeinträge an: bezahlte Einträge, die besonders attraktiv aussehen und die in den Trefferlisten meist ganz oben angezeigt werden. Das führt zu einer Verzerrung, denn Nutzer werden so eher auf bezahlte Einträge als auf gut bewertete Ärzte aufmerksam gemacht.

Die Ergebnisse sind unter <http://www.arztbewertungsportale.de> abrufbar.

Quelle: ÄZQ

Auf den Hund gekommen

Radioaktive Zahncreme gefunden

Skuril: Mit dem Wunsch nach einem „strahlenden“ Lächeln nahm es eine Berliner Firma in den 40er-Jahren wohl etwas zu genau. Vor wenigen Tagen stieß der Hund einer Familie aus Bilfinger beim Buddeln im Garten auf eine Zahnpastatube, die den Namen „Radioaktive Zahncreme Doramad“ trägt.

Die Berliner Auergesellschaft hatte eine Zahncreme produziert, die mit radioaktivem Radium sowie Thorium-X angereichert war und Bakterien im Mundraum abtöten und Zahnstein vorbeugen sollte. Nach Ende des Zweiten Weltkrieges 1945 wurde die Zahncreme vom Markt genommen, nachdem man um die Folgeschäden radioaktiver Strahlung wusste.

Quelle: ZWP online



Online-Plattform zur Studienplatzvergabe

Erste NC-Studienplätze mit neuem System vergeben



Erstmals sind Studienplätze in begehrten Numerus clausus-Fächern mithilfe des neuen bundesweiten Zulassungssystems via Internet vergeben worden. Dies berichtete die Stiftung für Hochschulzulassung in Dortmund. Das Pilotverfahren des Dialogorientierten Serviceverfahrens (DoSV) sei damit erfolgreich gestartet worden.

13.300 Interessenten hatten sich laut Angaben der Stiftung zum Wintersemester 2012/13 über die Online-Plattform für rund 2.200 NC-Studienplätze beworben. Nur wenige Tage nach Ablauf der Bewerbungsfrist am 15. Juli seien schon die ersten Zulassungen erfolgt. Studienbewerber können im Portal von hochschulstart.de ihre Bewerbung abgeben, den Status abrufen und bei Erteilung der Zulassung das Angebot der Hochschule per Mausklick annehmen.

men. Wer zugelassen wird, ist für andere Hochschulen gesperrt.

Allerdings sind von den 271 staatlichen Hochschulen erst sieben Universitäten und zehn Fachhochschulen an das neue System angeschlossen. Sie bieten die Plätze von lediglich 22 der insgesamt 3.246 Bachelor-Studiengänge mit örtlichem NC an. Die Stiftung arbeite intensiv daran, diese Zahl in den nächsten Semestern zu erhöhen, heißt es in der Erklärung.

Vorausgegangen war jahrelanger Streit um den Aufbau der Plattform. Die Hochschulrektorenkonferenz hatte höchste technische Ansprüche zur Bedingung gemacht, bis dann festgestellt wurde, dass die meisten Hochschulen wegen veralteter Software nicht angeschlossen werden können.

Wie bisher vergibt die Stiftung weiterhin die NC-Studienplätze in Medizin, Tiermedizin, Zahnmedizin und Pharmazie. Für die rund 13.200 Studienplätze in diesen vier Fächern haben sich zum Wintersemester 2012/13 etwa 60.000 Studieninteressierte beworben. Die ersten Zulassungen für diese Fächer soll es am 10. August geben.

Quelle: dpa

Umfrage zur Mundhygiene mit bedenklichem Ergebnis

Putzen die Deutschen keine Zähne?

Ein Online-Vergleichsportal startete letzten Monat eine Umfrage unter seinen Besuchern und das Ergebnis ist mehr als erschreckend. Auf die Frage hin: Wie oft putzen Sie täglich die Zähne, antworteten 21% der 5.000 Befragten: Keimal. Jeder fünfte Deutsche putzt sich demnach nicht täglich seine Zähne!

Kilian Fromeyer, Geschäftsführer des Vergleichsportals Zahnzusatzversicherungsvergleich.org: „Von dem Ergebnis unserer Umfrage war unser gesamtes Team sehr erschrocken. Schon bei der



Ausarbeitung der Fragen, wollten wir zuerst die Möglichkeit: Keimal, vollkommen ausschließen, da wir davon ausgingen, dass man sich mindestens einmal täglich die Zähne putzt. Doch wir haben uns geirrt. Dass jedoch jeder Fünfte in Deutschland Keimal ankreuzt, hat uns schon sehr erschüttert.“ Mehr als 90 Prozent der Deutschen leiden gemäß einer Studie an Erkrankungen, die mit mangelnder Mundhygiene in Zusammenhang gebracht werden. Zu viele Süßigkeiten, eine schlechte Aufklärung und eine fehlende Prophylaxe sind die Hauptgründe, dass bei Kindern die Karies oft erschreckende Ausmaße annimmt.

Aber nicht nur Kinder leiden unter einer mangelnden Mundhygiene. Auch Frauen und Männer von Anfang 40 bis Ende 50 sind aufgrund hormoneller Umstellung des Körpers betroffen. Sie sollten regelmäßige Zähne putzen, da sie während dieser Lebensphase als Risikogruppe einzustufen sind.

Die komplette Umfrage finden Sie unter: www.zahn-zusatzversicherungsvergleich.org

Quelle: Aslander & Fromeyer Vergleichsportale GmbH

Elektronische Gesundheitskarte

Kein Foto für Gesundheitskarte: Keine Nachteile zu befürchten

Immer mehr gesetzliche Krankenkassen fordern ihre Versicherten auf, ein Foto für die neue elektronische Gesundheitskarte einzureichen. Kommen die Versicherten dieser Aufforderung nicht nach, drohen ihnen vorerst keine Nachteile. Im schlimmsten Fall erhalten sie einfach keine elektronische Gesundheitskarte, erläutert die Verbraucherzentrale Hamburg. Sie müssten ihr Versicherungsverhältnis dann auf anderem Wege nachweisen.

Das geht zum Beispiel mit der alten Krankenversicherungskarte, solange diese noch gültig ist. Sie sollte solange auf alle Fälle aufbewahrt und auch weiter verwendet werden, wenn der Arzt noch kein Le-segerät für die neue Karte hat. Den Verbraucher-

schützern zufolge ist nirgends geregelt, dass jemand Nachteile in Kauf nehmen muss, wenn er der Kasse das Foto verweigert. Die elektronische Gesundheitskarte soll nach und nach die alte Karte ersetzen. Anfangs hat sie dieselben Funktionen, später können Mediziner über sie auf die elektronische Patientenakte zugreifen. Das Foto solle die Karte vor Missbrauch durch Dritte schützen, erläutern die Verbraucherschützer. Ob das abgegebene Bild tatsächlich zum Versicherten gehört, werde allerdings nicht geprüft.

Die Kassen sind verpflichtet, bis Ende des Jahres 70 Prozent ihrer Mitglieder mit der neuen Karte zu versorgen, sonst werden ihnen Verwaltungsaufgaben gekürzt. Manche Datenschützer befürchten gravierende Sicherheitsprobleme.

Quelle: dpa, tmn

